

An die
Franz Schwaiger GmbH
Feldkirchener Straße 3-5
85625 Glonn

Vorvertrag

Anschluß an das Fernwärmenetz der Franz Schwaiger GmbH

Wir sind über den Bau der geplanten Fernwärmeversorgung mit Biomasse informiert worden und bekunden hiermit unseren verbindlichen Willen, bei der Errichtung der Anlage unsere unten aufgeführte(n) Liegenschaft(en) unter den folgenden Bedingungen an das geplante Netz anschließen zu lassen

- Das Fernwärmenetz wird spätestens bis Juni 2014 realisiert, bei mindestens 20 Anschlüssen.
- Die Kosten für den Anschluß betragen Netto € 9200,00 (Brutto bei derzeit 19 % Mehrwertsteuer € 10948,00), falls ein Tilgungszuschuß gewährt wird verbleiben nach Abzug des Tilgungskostenzuschußes Netto € 7687,40 (brutto bei derzeit 19 % Mehrwertsteuer € 9148,00). Der Anschluß beinhaltet die Wärmeübergabestation im Haus und die Verlegung von maximal 6 Meter Anschlussleitung auf unbefestigten Grund (Erde, Wiese) ab Grundstücksgrenze.
- Der jährliche Grundpreis Netto entspricht € 580,00(Brutto bei 19 % Mehrwertsteuer € 690,20) für max. 15 kW Anschlussleistung und Netto €33,00 je weiteres KW Anschlussleistung ;
- der Arbeitspreis wird bei Unterzeichnung des Wärmeliefervertrags endgültig festgelegt, beträgt aber nicht mehr als Netto € 54,40 pro MWh (Brutto bei derzeit 19 % Mehrwertsteuer € 64,74). (Stand 01.01.2013 Netto € 53,40 pro MWh (Brutto bei derzeit 19 % Mehrwertsteuer € 63,55)).
- Für die Wartungskosten der Fernwärmeleitungen wird ein Festpreis von Netto € 0,0015 pro gelieferte KW (Brutto bei 19 % Mehrwertsteuer € 0,001785) für die gesamte Laufzeit des Vertrages festgelegt.
- Der Anschlusspreis ist ein Festpreis. Grundpreis und Arbeitspreis werden jährlich angepaßt. Die Berechnungsformel und verwendete Preise sind nachfolgend aufgeführt.
- Ein langfristiger Wärmelieferungsvertrag mit einer entsprechenden Absicherung der Versorgungssicherheit wird vorgelegt.

Alle genannten Preise sind Endpreise. Grund- und Arbeitspreis gelten für eine 10 - jährige Vertragslaufzeit. Auf Wunsch kann auch eine 15 – jährige Laufzeit angeboten werden.

Unter den genannten Voraussetzungen erklären wir uns verbindlich bereit, die folgende Liegenschaft :

(Objekt, Straße, Nr.)

in Glonn an die geplante Nahwärmeversorgung Glonn Süd anzuschließen.

Sollte einer der oben genannten Punkte nicht zutreffen, ist diese Absichtserklärung gegenstandslos.

.....
Vorname, Name

.....
Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Preisanpassung

Am Beginn eines Kalenderjahres (erstmalig 2014) werden Grundpreis und Arbeitspreis rückwirkend für das vergangene Kalenderjahr (Abrechnungszeitraum) entsprechend folgender Formel angepaßt:

Grundpreis:
$$GP = GP_0 * (0,4 * \frac{I}{I_0} + 0,6 * \frac{L}{L_0})$$

Arbeitspreis:
$$AP = AP_0 * (0,2 * \frac{A}{A_0} + 0,8 * \frac{SP}{SP_0})$$

GP	Neuer jährlicher Grundpreis in EUR
GP ₀	Basisgrundpreis in EUR
AP	Neuer Arbeitspreis in EUR/ MWh
AP ₀	Basisarbeitspreis in EUR/MWh
I	das arithmetische Mittel der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17 - Preise, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ - veröffentlichten Preisindizes für „Maschinen (Maschinenbauerzeugnisse)“ (Ifd.Nr. 404/28)
L	der jeweilige Monatstabellenlohn eines verheirateten Facharbeiters mit mehr als 40 Lebensjahren und einem Kind in Lohngruppe V, Stufe 5 BMT-G II des öffentlichen Dienstes, zuzüglich Nebenleistungen.
A	Durchschnittspreis der vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, in der Fachserie 17 - Preise, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preise für leichtes Heizöl für die Berichtsorte München, bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher, einschließlich Mineralölsteuer und EBV (Erdölbevorratungsabgabe)
SP	Durchschnittspreis der vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, in der Fachserie 17 - Preise, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preise für „Holz in Form von Plättchen oder Schnitzel“ (Hackschnitzel) (Ifd.Nr.113/161023).
I ₀ , L ₀ , A ₀ , SP ₀	Indizes bzw. Preise für Basisjahr 2013

Die Wärmepreis-Bestandteile werden jeweils gleichbleibend für den Abrechnungszeitraum nach den Durchschnittspreisen bzw. -indizes des Abrechnungsjahres angepaßt. Als Zeitrahmen für die Berechnung der Preise bzw. -indizes dient der Zeitraum vom 01.11. des Vorjahres bis zum 31.10. des Abrechnungsjahres.

Die Preisanpassung erfolgt mit der Jahresabrechnung (z.B. Anpassungsprüfung Anfang 2014; Prüffahr 2013 im Vergleich zum Basisjahr 2013; Anpassung ab dem 01.01.2014).